

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 71 (1974)

Heft: 3

Artikel: Sozialplanung in Baselland

Autor: Klemm, Willi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialplanung in Baselland

Von *Willi Klemm*, Reinach BL

Unser Kanton verdient seine offizielle Bezeichnung Basel-«Landschaft» nur noch für den Gebietsteil zwischen Liestal und Hauenstein, während die Gemeinden im Umkreis Basels in den letzten zwei Jahrzehnten ihren ländlichen Charakter fast vollständig verloren haben und zu einem praktisch zusammenhängenden Komplex von Wohn- und Industrie-Neubauten wurden. Zwischen den Volkszählungen 1960 und 1970 nahm die Bevölkerung von Baselland um 38% zu und erzielte damit einen schweizerischen Rekord; in der Stadt Basel stieg die Bevölkerungsziffer im gleichen Zeitraum um nur 3%. Weil Basel keine Landreserven mehr hat, wuchs die Stadt einem Lavastrom vergleichbar in die basellandschaftlichen Vororte hinein.

Jede derartige Entwicklung, deren Ende überdies noch längst nicht abzusehen ist, hat auch ihre Schattenseiten: Die ehemals echten Dorfgemeinschaften ersticken und versanden. Die Neuzugezogenen leben weitgehend isoliert und anonym in grauen Neubauten und vielfach ohne Beziehung zu den Geschehnissen ihrer Wohn-gemeinde. Immer häufiger treten auch Gefahren auf für die seelische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, immer mehr wird die soziale Integration von Rand-personen und -gruppen zum Problem.

Um diese Schwierigkeiten besser meistern zu können, wurde es notwendig, alle im Fürsorgedienst haupt- oder nebenamtlich tätigen Kräfte zur engeren Zusammenarbeit und zum besseren Erfahrungsaustausch zusammenzuschliessen. Die kom-munalen Fürsorgebehörden (früher Armenpflegen) wagten vor drei Jahren den ersten Schritt und gründeten die *Interessengemeinschaft für öffentliche Fürsorge, Baselland*. Erfreulicherweise sind dieser IG von den 73 basellandschaftlichen Für-sorgebehörden deren 66 als Kollektivmitglieder beigetreten; zudem gehören der IG noch 30 Einzelmitglieder (Fürsorger, Amtsvormünder usw.) an.

Die seitherigen, zweimal jährlich stattfindenden Veranstaltungen dieser IG, wel-che regelmässig von etwa 130 bis 150 Personen besucht wurden, zeigten nur zu deutlich, wie nützlich es ist, wenn die fachliche Weiterbildung und die planerische Zukunftsgestaltung der Sozialarbeit über die Gemeinde- und Bezirksgrenzen hinaus an die Hand genommen und intensiv betrieben wird. Dabei war von Anfang an klar, dass dieser basellandschaftliche Interessenverband nicht als Konkurrenz zur Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge aufzufassen ist, sondern als deren Ergänzung auf regionaler Ebene unter besonderer Berücksichtigung der kan-tonalen Eigenheiten und Probleme, wie sie einleitend dargelegt wurden. Insbeson-dere ging es darum, mitzuhelfen, dass die

gesetzlichen Grundlagen für die Fürsorgearbeit modernisiert

werden. Das bisherige Armenfürsorgegesetz vom 27. März 1939 ist in vielen Punk-ten überholungsbedürftig und trägt der heutigen Bevölkerungsstruktur zuwenig Rechnung. Es war daher notwendig, dass ein neues Fürsorgegesetz entworfen wurde, das demnächst vor den Landrat und hoffentlich noch in diesem Jahr zur Volks-abstimmung kommen wird. In dem von der landrätlichen Kommission gründlich

überarbeiteten Gesetzesentwurf werden die Bestimmungen über den strukturellen Aufbau der Fürsorgeinstanzen in Gemeinden und Kanton neuzeitlich und klarer gestaltet und die Betreuungsaufgaben und Kompetenzen der kommunalen Fürsorgebehörden im Interesse des Bedürftigen erweitert. Speziell zu begrüßen sind auch die geplanten Neuerungen hinsichtlich der Beiträge aus Fürsorgekassen an Sozialwerke, Altersheime, Kinderheime und ähnliche Institutionen. Auf Anregung der IG wurde im Gesetzestext zudem vorgesehen, dass eine kantonale Inkassostelle für den Einzug schwer erhältlicher Unterhaltsbeiträge zu schaffen und dem kantonalen Fürsorgeamt anzugliedern ist. Gerade diese letzte Idee findet vor allem deshalb überall grosses Interesse, weil wir in der Familienfürsorge immer häufiger mit den

Problemen der alleinstehenden Mutter und ihren Kindern

konfrontiert werden. Im Baselland wird in Referaten und Diskussionen regelmässig hervorgehoben, dass von den gesprächsführenden Behördemitgliedern im Kontakt mit alleinstehenden Müttern viel Feingefühl und klare Urteilskraft verlangt wird. Auch deren Kinder brauchen viel Verständnis und eine gute Führung, damit sie nicht verwahrlosen oder gar delinquieren, sondern in positiver Weise aufs Leben vorbereitet werden. Es muss bei der ohnehin schon erschwerten Lage vermieden werden, dass der alleinstehenden Mutter die Kraft zur Erziehung der Kinder verlorengeht.

Erfreulicherweise wird immer mehr erkannt, dass es geradezu unverantwortlich ist, alleinstehende Mütter mit noch verhältnismässig kleinen Kindern zur Aufnahme einer Berufsarbeit zu nötigen, statt ihnen in ihren schwersten Lebensjahren finanziell und beratend beizustehen. Wer hier knausrig ist, spart sicher am falschen Platz.

Nicht nur in der Jugend- und Familienfürsorge, sondern auch beim Betreuen von Betagten und Kranken müssen im Baselland namentlich wegen des Bevölkerungswachstums neue Wege beschritten und konkrete Pläne für die nächsten Jahrzehnte geschaffen werden, sonst werden wir von der Entwicklung überrollt. So arbeitet die Sanitätsdirektion des Kantons Baselland auf Grund genauer Erhebungen zurzeit ein

Leitbild für Alterspflege

aus. Anlässlich der Jahresversammlung der IG für öffentliche Fürsorge Baselland in Sissach vom 5. Oktober 1973 orientierte der Departementsvorsteher, Regierungsrat Ernst Loeliger, die zahlreich erschienenen Kollektiv- und Einzelmitglieder über Ziel und Zweck dieses Leitbildes und über jene Faktoren, die für eine wirkungsvolle Altershilfe erforderlich sind.

Das Leitbild geht davon aus, dass die Zahl der Betagten (AHV-Bezüger) des Kantons von heute rund 20 000 bis zum Jahre 1990 auf über 35 000 ansteigen wird. Diese Prognose erfordert eine Erhöhung des Bestandes an Altersheimbetten von heute 635 auf 1696, von Pflegeheimbetten von heute 601 auf 1131 und von Chronischkrankenbetten von heute 230 auf 630. Diese baulichen und betrieblichen Erweiterungen werden unter Berücksichtigung des heutigen Kostenindex Aufwendungen von mindestens 300 Mio. und einen Landbedarf von mindestens 300 000 m² erfordern.

Mit den Neubauten allein ist noch nicht geholfen. Es braucht zusätzlich 40 ausgebildete Pflegepersonen und mindestens 18 Hilfspersonen. Zudem sind noch einzuplanen die Prophylaxe gegen Erkrankungen, der Ausbau der privaten Alterspflege (z. B. durch Angehörige), die Schaffung einer zentralen Betten- bzw. Pflegeplatzvermittlung, die Vergrößerung der Ärztedichte sowie die Organisation des Altersturnens, des Mahlzeitendienstes und weiterer Einrichtungen, welche dazu beitragen können, dass ein Pflegeheimenritt vermieden oder hinausgeschoben werden kann.

Mit einem koordinierten Einsatz von öffentlicher und privater Altersfürsorge muss der heutigen und künftigen Baselländer Bevölkerung trotz der zu erwartenden zahlenmässigen Zunahme ein menschenwürdiges Altern gewährleistet werden. Wer ein Leben lang hart gearbeitet hat, soll einen möglichst sorgenfreien Lebensabend in der ihm vertraut gewordenen Umgebung verbringen können, ohne das Gefühl zu haben, vom pulsierenden Leben ausgeschlossen zu sein.

Eine ähnliche Planung und Koordination auf die nächsten Jahre hinaus wird von den zuständigen Instanzen im Baselland erarbeitet für die

spitalexterne Krankenpflege.

Aus bereits bekannten Gründen wird die Belastung der Spitäler im Baselland immer stärker. Der Neubau des Bruderholzspitals war wohl eine starke zusätzliche Hilfe auf diesem Sektor, aber es ist dennoch mit einem Zusammenbruch der Spitaldienste zu rechnen, wenn die Entwicklung so weitergeht. Die einzige Alternative besteht in der massiven Förderung der spitalexternen (extramuralen) Krankenpflege. In einzelnen Gemeinden spielt die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Krankenpflegerinnen und weiteren Hilfsstellen sehr gut, an andern Orten muss sie noch auf- und ausgebaut werden. Auch die haupt- und nebenamtlich in der Fürsorge tätigen Personen sind aufgerufen, in diesem wichtigen Betreuungssektor mitzuwirken oder wenigstens zweckmässig koordinierte Hilfe zu vermitteln.

Alle diese Überlegungen zeigen, dass namentlich in Gebieten mit starker Bevölkerungszunahme nicht nur bei der eigentlichen Fürsorgearbeit, sondern auch bei den mit ihr verwandten öffentlichen Aufgaben eine klare Zukunftsplanung notwendig ist und wir uns dabei von unserm persönlichen Engagement nicht dispensieren dürfen.

Solidarität für geistig Behinderte!

Von Pfarrer *Hermann Wintsch*, Kinderheim Schürmatt, Zetzwil AG

Der geistig behinderte Mensch soll so umfassend wie möglich von seiner Behinderung her als Mitglied unserer Gesellschaft leben können!

Unter dieser Forderung lässt sich das heutige Bemühen der Eltern und der bestehenden Begleiter der geistig Behinderten zusammenfassen. Mit ihr treten sie